

Westfalen-Blatt, 11.03.2016 + 18.04.2016

Deutsches Institut für Menschenrechte, Emails vom 16.03.2016 und 22.03.2016

## Mitteilung

### für den Beirat für Behindertenfragen am 27.04.2016

#### Thema:

Pressemitteilungen

#### Mitteilung:

Auf die folgenden Presseartikel wird hingewiesen:

#### **Westfalen-Blatt vom 11.03.2016**

#### **Empört über Schließung**

Bielefeld (WB). Wolfgang Baum ist sauer. Mit Empörung hat der Vorsitzende des Beirates für Behindertenfragen darauf reagiert, dass sein Gremium nicht – wie in der Hauptsatzung der Verwaltung verlangt – informiert worden sei, bevor man die Schließung der Beratungsstelle für gehörlose und schwerhörige Menschen beschlossen habe. Tatsächlich war der Beirat erst in der ersten Sitzung dieses Jahres von dem gehörlosen Beiratsmitglied darüber informiert worden, dass die Beratungsstelle bereits im Dezember 2015 geschlossen worden war.

Als Alternative soll der betroffenen Personengruppe die zentrale Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung als Ansprechpartner dienen. Die bisherigen Mitarbeiter, kritisiert Baum, seien an anderen Stellen der Verwaltung eingesetzt und stünden nicht mehr unmittelbar zur Verfügung.

---

#### ***Zur Info hier der vom Vorsitzenden Herrn Baum vorgeschlagene Presstext:***

*Empörung über die Schließung der Beratungsstelle  
für gehörlose und schwerhörige Menschen  
der Stadt Bielefeld*

*Während der ersten Sitzung dieses Jahres wurde der Beirat für Behindertenfragen der Stadt Bielefeld von dem gehörlosen Beiratsmitglied darüber informiert, dass die Beratungsstelle für gehörlose und schwerhörige Menschen im Dezember 2015 geschlossen wurde.*

*Laut Hauptsatzung hat die Verwaltung bei allen Belangen, die Menschen mit Behinderung betreffen, vorher den Beirat für Behindertenfragen zu informieren und zu hören. Das wurde in diesem Fall nicht getan und die Empörung der Beiratsmitglieder war entsprechend groß.*

*Als Alternative soll der betroffenen Personengruppe die zentrale Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Aber die bisherigen MitarbeiterInnen mit Gebärdensprachkompetenz sind nun an anderen Stellen der Stadtverwaltung eingesetzt und stehen nicht mehr unmittelbar zur Beratung zur Verfügung. Wenn nun die gehörlosen und schwerhörigen Menschen behördliche Angelegenheiten klären müssen, müssen sie selbst einen Gebärdendolmetscher engagieren (den man Wochen im voraus bestellen muss, weil es viel zu wenige von ihnen gibt). Die ausgelegten Kosten würden dann erstattet werden. Außerdem ist geschultes Personal nötig: Umgang mit Gehörlosen und Schwerhörigen, Sprachrastereinstellungen, Mundbildanwendungen, Gebärdensprachnutzung, sowie Technik- und Kulturkenntnisse. Bei ständig wechselndem Personal ist das nicht gegeben und für die Betroffenen eine enorme Belastung.*

*Ein ergänzendes Angebot soll über einen freien Träger angeboten werden. Dies soll im Laufe des 1. Halbjahres 2016 geschehen. Für die Übergangszeit sehen wir deutliche Einschränkungen.*

---

**Deutsches Institut für Menschenrechte, 16.03.2016**

## **Behindertengleichstellungsrecht Private zur Beseitigung von Barrieren verpflichtet**

Berlin – Anlässlich der ersten Lesung zur „Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts“ am 17. März fordert das Deutsche Institut für Menschenrechte die Bundestagsabgeordneten auf, mit dem Gesetz auch Private wirksam zur Beseitigung und Vermeidung von Barrieren zu verpflichten. Zwar enthalte der Gesetzentwurf der Bundesregierung Verbesserungen. „Es fehlen jedoch verbindliche Regelungen für mehr Zugänglichkeit im privaten Bereich, etwa beim Wohnen, Einkaufen, bei der Mobilität oder der Freizeit - gerade dort, wo Menschen mit Behinderungen in ihrem Alltag immer noch auf zahlreiche Hindernisse stoßen“, kritisiert Valentin Aichele, Leiter der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention des Instituts.

Weniger dem zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Soziales als anderen Ressorts der Bundesregierung sei es anzulasten, dass der Entwurf keine Barrierefreiheit in Lebensbereichen gewährleiste, die von Privaten kontrolliert würden. „Die Bundesregierung hat es bislang versäumt, für Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen zu sorgen. Deshalb fordern wir die Bundestagsabgeordneten auf, sich für entsprechende Änderungen im Gesetzestext einzusetzen. Es wäre ein menschenrechtliches Versäumnis, wenn Menschen mit Behinderungen ein gleichberechtigtes Zusammenleben in der Gesellschaft auch in Zukunft versagt bliebe“, so Aichele.

Barrierefreiheit müsse auch bei Förderprogrammen mitbedacht werden, etwa im Bereich des sozialen Wohnungsbaus. „Wenn der Bund den sozialen Wohnungsbau wie angekündigt unterstützt, dann muss bundesgesetzlich klar vorgegeben sein, dass damit auch barrierefreier Wohnraum für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen entsteht.“

Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist mit dem Monitoring der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention betraut worden und hat hierfür die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention eingerichtet. Es hat gemäß der UN-Konvention (Artikel 33 Abs. 2 UN-BRK) den Auftrag, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und die Umsetzung der Konvention in Deutschland zu überwachen.

### **Weitere Informationen**

#### **Stellungnahme des Deutschen Instituts für Menschenrechte zum Gesetzentwurf der Bundesregierung**

[www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/Stellungnahmen/DIMR\\_Stellungnahme\\_zum\\_Gesetzentwurf\\_der\\_Bundesregierung\\_zur\\_Weiterentwicklung\\_des\\_Behindertengleichstellungsrechts\\_15\\_3\\_16.pdf](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Stellungnahmen/DIMR_Stellungnahme_zum_Gesetzentwurf_der_Bundesregierung_zur_Weiterentwicklung_des_Behindertengleichstellungsrechts_15_3_16.pdf)

#### **Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Weiterentwicklung des**

**Behindertengleichstellungsrechts** (Bundestags-Drs. 18/7824 vom 09.03.2016)

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/078/1807824.pdf>

**Deutsches Institut für Menschenrechte, 22.03.2016**

## **Menschenrechtsinstitut kritisiert mangelnde Umsetzung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen**

Berlin – Anlässlich des 7. Jahrestages des Inkrafttretens der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland erklärt die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte:

„Am 26. März 2009 trat die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft. Sie hat einen Perspektivwechsel eingeläutet: Menschen mit Behinderungen werden nicht mehr als Objekte der Fürsorge betrachtet, sondern als Menschen mit Rechten. Doch nach wie vor fehlt es an politischem Willen und Mut, die Umsetzung der Konvention in Deutschland richtig voranzutreiben.

Über Inklusion wird zwar viel geredet, aber die Strukturen zur Verwirklichung von Inklusion werden in Bund, Ländern und Kommunen nicht ausreichend geschaffen: So sind wir beispielsweise von einem inklusiven Arbeitsmarkt weit entfernt. Die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt ist zu gering und das System der Behindertenwerkstätten bleibt unangetastet. Dabei ermöglichen diese nur in seltenen Fällen einen Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt und damit die Chance, dort den eigenen Lebensunterhalt zu verdienen. Auch bei der anstehenden Reform des Bundesteilhabegesetzes wird sich entscheiden, ob die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen praktisch und nachhaltig gefördert wird oder ob die strukturelle Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt, vom Kiezleben, von der allgemeinen Bildung oder der ehrenamtlichen Betätigung sowie die mangelnde Unterstützung eines eigenen Familienlebens bestehen bleiben. Diese Reform wird ein Lackmus-Test für die Bundesregierung in der Frage, ob der Staat seine menschenrechtlichen Verpflichtungen ernst nimmt und den gesellschaftlichen Wandel zur Inklusion fördert oder nicht. Wer mit der Inklusion von Menschen mit Behinderungen politisch Erfolg haben möchte, muss Geld ausgeben beziehungsweise verfügbare Mittel richtig einsetzen.

Dass die Politik den Menschenrechten von Menschen mit Behinderungen einen höheren Stellenwert einräumen sollte, fordern auch die Vereinten Nationen. Sie haben 2015 die Umsetzung der UN-Konvention in Deutschland überprüft und weitreichende Kritik geübt. Kritisiert wurden beispielsweise der geringe Anteil von Menschen mit Behinderungen in der allgemeinen Schule, der geringe Anteil an Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt, die vielen Hürden bei der Mobilität oder der Mangel an barrierefreiem Wohnraum.“

Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist mit dem Monitoring der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention betraut worden und hat hierfür die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention eingerichtet. Es hat gemäß der UN-Konvention (Artikel 33 Abs. 2 UN-BRK) den Auftrag, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und die Umsetzung der Konvention in Deutschland zu überwachen.

### **Weitere Informationen**

Informationen zur Prüfung Deutschlands durch die Vereinten Nationen im März 2015

[www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-brk/staatenpruefung/](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-brk/staatenpruefung/)

Abschließende Bemerkungen des UN-Ausschusses

[www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/PDF-Dateien/UN-Dokumente/CRPD\\_Abschliessende\\_Bemerkungen\\_ueber\\_den\\_ersten\\_Staatenbericht\\_Deutschlands.pdf](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/UN-Dokumente/CRPD_Abschliessende_Bemerkungen_ueber_den_ersten_Staatenbericht_Deutschlands.pdf)

Dokumentation der Tagung „Prüfung abgelegt – und nun?“ vom 24.06.2015

[www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/Dokumentation/Dokumentation\\_CRPD\\_Follow\\_up\\_Konferenz\\_Pruefung\\_abgelegt\\_24\\_06\\_2015.pdf](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Dokumentation/Dokumentation_CRPD_Follow_up_Konferenz_Pruefung_abgelegt_24_06_2015.pdf)

### **Pressekontakt**

Ute Sonnenberg

Telefon: 030 25 93 59 – 453

E-Mail: [sonnenberg@institut-fuer-menschenrechte.de](mailto:sonnenberg@institut-fuer-menschenrechte.de)

## Westfalen-Blatt vom 18.04.2016

### Wohnen immer teurer

Bielefeld (-md-). Das vom Bauamt vermittelte Bild eines zunehmend enger werdenden Wohnungsmarktes haben die Mitglieder des Beirates für Behindertenfragen mit Besorgnis entgegen genommen. Insbesondere im unteren und öffentlich geförderten Mietsegment hält die 2012 festgestellte sehr angespannte Lage weiter an. Die Prognose bis 2018 verdeutlicht, dass günstiger Wohnraum immer schwerer zu finden sein dürfte, sagt Wolfgang Baum.

Der Vorsitzende des Beirates weist darauf hin, dass Mieter mit Handicap bei der Wohnungssuche häufig neben der Miethöhe noch auf Barrierefreiheit zu achten haben. Stufenlose Erreichbarkeit der Wohnung und ausreichend Platz seien erforderlich, um sich auch mit dem Rollstuhl bewegen zu können.

Tatsächlich sind die Mieten für Bestandswohnungen seit 2010 um mehr als zehn Prozent gestiegen, für neu gebaute Wohnungen sogar um 30 Prozent. Die Zahl der dauerhaft leer stehenden Wohnungen sank um 650 auf nur noch 1100 Wohneinheiten. Der Beirat begrüßt die Bemühungen der Stadt, schnell mehr Wohnraum zu schaffen.

---

#### **Zur Info hier der vom Vorsitzenden Herrn Baum vorgeschlagene Presstext:**

*Selbstbestimmt Wohnen in Bielefeld wird schwieriger  
Wohnungsmarktbericht 2015 und Mietspiegel 2016 im  
Beirat für Behindertenfragen*

*Mit Besorgnis nahmen die Mitglieder des Beirates in Ihrer letzten Sitzung den Bericht des Bauamtes entgegen. Es wurde das Bild eines zunehmend enger werdenden Wohnungsmarktes vermittelt. Insbesondere im unteren und öffentlich geförderten Mietsegment hält die 2012 festgestellte sehr angespannte Lage weiter an. Die Prognose bis 2018 verdeutlicht: Günstiger Wohnraum dürfte zunehmend schwerer zu finden sein.*

*Laut Wohnungsmarktbericht sind die Mieten für Bestandswohnungen seit 2010 um mehr als 10% gestiegen, für neu gebaute Wohnungen betrug die Steigerung nahezu 30%.*

*Einen dritten Beweis für dringenden Handlungsbedarf liefert ein Blick auf die Zahl der dauerhaft leerstehenden Wohnungen. Deren Zahl sank auf 1.100 Wohneinheiten. Im Vorjahr waren es noch 650 mehr.*

*„Menschen mit Behinderung stehen mit Angehörigen anderer Gesellschaftsgruppen im Wettbewerb um günstigen Wohnraum“, so die Einschätzung des Beirates für Behindertenfragen. „Familien mit geringem Einkommen, Studenten und viele Senioren müssen auf Miete und Nebenkosten schauen. Dazu sind wir in Bielefeld bestrebt, geflüchtete Menschen so schnell wie möglich zu integrieren. Auch für sie ist bezahlbarer Wohnraum notwendig.“*

*Der Beirat weist darauf hin, dass Mieter mit Handicap bei der Wohnungssuche häufig neben der Miethöhe noch auf Barrierefreiheit zu achten haben. Stufenlose Erreichbarkeit der Wohnung und ausreichend Platz, um sich auch mit dem Rollstuhl bewegen zu können zum Beispiel.*

*Der Beirat begrüßt die intensiven Bemühungen der Stadt Bielefeld, möglichst schnell weiteren Wohnraum zu schaffen. Den Mitgliedern liegt allerdings sehr daran, dass Barrierefreiheit beim Bau mitgedacht wird. „Wohngebäude, die heute erstellt werden, müssen einfach aktuellen Anforderungen in jeder Hinsicht entsprechen. Sie sollen schließlich langfristig nutzbar sein. Die Zahl der Menschen mit Behinderung in Bielefeld steigt seit Jahren langsam, aber stetig. Und barrierearme Wohnungen sichern auch einen längeren Verbleib von Seniorinnen und Senioren in der bekannten Umgebung.“.*

*Der Beirat für Behindertenfragen richtet auch einen Appell an Wohnungsbaugenossenschaften, Wohnungsunternehmen und private Investoren: Investieren Sie in Wohnungen, die von Menschen mit Behinderungen genutzt werden können. Sie sind Teil unserer Gesellschaft und haben Anspruch darauf, so wahrgenommen zu werden. Teilhabe und die dazu gehörende Selbstverständlichkeit sind eher zu erreichen, wenn behinderte Menschen „nebenan“ wohnen!*